

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 12.8

Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses

Vorlage: B 0150/2013

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Anzahl der weiteren Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses neben dem Gemeindevwahlleiter wird auf sechs festgelegt. Dazu schlagen die Parteien und Wählergruppen (Fraktionen) der Bürgerschaft dem Gemeindevwahlleiter folgende Anzahl von Wahlberechtigten zur Berufung als Mitglied des Gemeindevwahlausschusses vor:

CDU/FDP	2 Mitglieder
DIE LINKE	1 Mitglied
Bürger für Stralsund	1 Mitglied
SPD	1 Mitglied
Wählergruppe Adomeit	1 Mitglied

Mehrheitlich zugestimmt

Beschluss-Nr.: 2014-V-01-1088

Datum: 23.01.2014

Im Auftrag